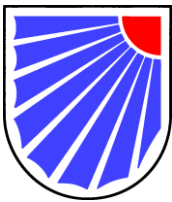


Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest - Nr. 2/2025



Haushaltssatzung des Amtes Hohe Elbgeest für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 18 der Amtsordnung (AO) vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 64 Landesverordnung (LVO) vom 27. Oktober 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) sowie 77 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 404), wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.12.2024 diese Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf		10.262.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf		11.379.900 EUR
einem Jahresfehlbetrag von		1.117.600 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴		0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ²		1.117.600 EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		9.426.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		10.873.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		3.065.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		3.460.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		2.346.600 EUR*
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		5.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		89.03 Stellen ³

§ 3

Die Amtsumlage wird auf 21,00 % der Umlagegrundlagen gem. der §§ 22 Abs. 2 S. 1 Amtsordnung i.V.m. 28 des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein festgesetzt. Sie beträgt 6.994.715,00 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Die Bildung von Budgets sowie die Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Erträgen und/oder Einzahlungen mit Aufwendungen und/oder Auszahlungen gemäß §§ 20 ff. GemHVO ist im Haushaltsplan bestimmt.

Dassendorf, den 17.01.2025

gez. Sommerkorn
Der Amtsdirektor

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jede/r kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den dazugehörigen Anlagen während der Geschäftszeiten des Amtes Hohe Elbgeest nehmen.

Dassendorf, den 17.01.2025

Amt Hohe Elbgeest
- Der Amtsdirektor -

gez. Ingo Jäger
Kämmerer

Im Internet veröffentlicht am: 17.01.2025

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

² Pflichtbestandteil der Satzung, soweit die Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich verwendet werden soll.

³ Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

* Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.01.2025 erteilt. Der Gesamtbetrag der Kredite und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde mit einem Teilbetrag von 1.546.000 EUR genehmigt. Die Investitionsmaßnahme 010320 „Containeranlage (Standort noch unbekannt)“ ist noch nicht veranschlagungsreif.